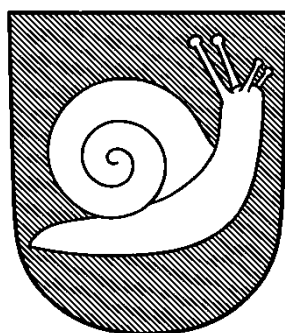


Gemeinde Zell



Entschädigungsreglement

vom 30. Januar 2025

INHALTSVERZEICHNIS

1	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.....	3
Artikel 1	Rechtsgrundlage.....	3
Artikel 2	Geltungsbereich.....	3
Artikel 3	Anspruch auf Entschädigung	3
2	ENTSCHÄDIGUNGEN.....	3
Artikel 4	Behörden.....	3
Artikel 5	Gemeinderat.....	3
Artikel 6	Energiekommission.....	4
Artikel 7	Umweltkommission	4
Artikel 8	Planungs- + Baukommission.....	4
Artikel 9	Sicherheitskommission	4
Artikel 10	Ausschuss Gesellschaft	4
3	ÜBRIGE FUNKTIONÄR/INNEN.....	4
Artikel 11	Gemeindestelle für Landwirtschaft (Ackerbaustellenleiter/in)	4
Artikel 12	Friedensrichter/in	4
Artikel 13	Verschiedene Entschädigungen	5
Artikel 14	Wahlbüro	5
4	FEUERWEHR.....	5
Artikel 15	Sold.....	5
Artikel 16	Funktionsentschädigungen	6
Artikel 17	Sitzungen	6
Artikel 18	Diverses	6
5	SITZUNGS- UND TAGGELDER	6
Artikel 19	Ansätze	6
6	GEMEINDESTUNDENLÖHNE.....	7
Artikel 20	Gemeindestundenlohn	7
7	DIVERSES.....	7
Artikel 21	Jahresschlussessen.....	7
Artikel 22	Behördenaustritt	7
8	SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	7
Artikel 23	Inkrafttreten	7
Artikel 24	Aufhebung bisherigen Rechts	7

1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Artikel 1 Rechtsgrundlage

Der Gemeinderat erlässt – gestützt auf die Entschädigungsverordnung der Gemeinde Zell vom 18. Juni 2018 – das folgende Entschädigungsreglement.

Artikel 2 Geltungsbereich

¹ Dieses Entschädigungsreglement regelt die Entschädigungen der teil- und nebenamtlichen Präsidien, Mitglieder und Sekretariate von Behörden, Kommissionen, Ausschüssen und Arbeitsgruppen sowie der Funktionärinnen und Funktionäre der Gemeinde Zell, soweit diese nicht in der Entschädigungsverordnung selbst oder durch andere Rechtserlasse dafür zuständiger Organe festgelegt sind.

² Die Ausrichtung der Entschädigungen unterliegt den Regelungen der Sozialversicherung gemäss Bundesrecht.

³ In allen festgelegten Ansätzen ist die Abgeltung von Ferien- und Freitagen sowie des Anteils am 13. Monatslohn inbegriffen. Für die interne Aufteilung gelten die Bestimmungen des kantonalen Personalrechts.

Artikel 3 Anspruch auf Entschädigung

¹ Die Entschädigung für Präsidien und Mitglieder richtet sich nach den zugewiesenen Aufgaben bzw. dem dafür notwendigen Zeitaufwand.

² Der Anspruch eines Mitglieds des Gemeinderates für die Pauschalentschädigung entsteht nur für ein gewähltes Ressort.

³ Werden die Sekretariate durch das Gemeindepersonal geführt und liegt die Beanspruchung ausserhalb der normalen Bürozeit, werden dem Personal die entsprechenden Stunden als angeordnete Überzeit gemäss Weisungen des Personalreglements angerechnet.

2 ENTSCHÄDIGUNGEN

Artikel 4 Behörden

Zusätzlich zur Grundentschädigung stehen den Behörden für die angeordnete Teilnahme an folgenden Anlässen Sitzungsgelder gemäss Artikel 19 zu:

- Gemeinderatssitzungen
- Gemeindeversammlungen
- Orientierungsversammlungen (Leitung der Sitzung, Beteiligung an Podiumsgesprächen)
- Teilnahme als Delegation an General-, Delegiertenversammlungen, Anlässe
- Kurse
- Tagungen
- Angeordnete ressortfremde Sitzungen, Anlässe, Tagungen

Für das Vizepräsidium des Gemeinderates und der Schulpflege wird zusätzlich eine jährliche Pauschale von CHF 500.00 ausgerichtet.

Artikel 5 Gemeinderat

Zusätzlich zur Grundentschädigung stehen dem Gemeinderat für die Teilnahme an folgenden Anlässen Sitzungsgelder gemäss Artikel 19 zu:

- Gemeinderatssitzungen
- Gemeindeversammlungen
- Orientierungsversammlungen (Leitung der Sitzung, Beteiligung an Podiumsgesprächen)

Artikel 6 Energiekommission

Präsidium	Sitzungsgeld
Mitglieder	CHF 1'500.00/Jahr + Sitzungsgeld
Fachberater	sep. Regelung
Sekretariat	gemäss Artikel 3

Zuzüglich kann der Gesamtbetrag von max. CHF 1'500.00/Jahr für ausserordentliche Aufwendungen ausbezahlt werden (Aufteilung durch Kommissionsvorsitz).

Artikel 7 Umweltkommission

Präsidium	Sitzungsgeld
Mitglieder	CHF 1'500.00/Jahr + Sitzungsgeld
Sekretariat	gemäss Artikel 3

Artikel 8 Planungs- + Baukommission

Präsidium	Sitzungsgeld
Mitglieder	CHF 2'000.00/Jahr + Sitzungsgeld
Sekretariat	gemäss Artikel 3

Artikel 9 Sicherheitskommission

Präsidium + Mitglieder mit Funktionsentschädigung	Sitzungsgeld
Sekretariat	gemäss Artikel 3

Mitglieder ohne Funktionsentschädigung können eine Pauschale von bis zu CHF 300.00 erhalten (Entscheid beim Präsidium).

Artikel 10 Ausschuss Gesellschaft

Präsidium + Mitglieder	Sitzungsgeld
Sekretariat	gemäss Artikel 3

Mitglieder ohne Funktionsentschädigung können eine Pauschale von bis zu CHF 300.00 erhalten (Entscheid beim Präsidium).

3 ÜBRIGE FUNKTIONÄR/INNEN**Artikel 11 Gemeindestelle für Landwirtschaft (Ackerbaustellenleiter/in)**

Entschädigung	CHF 3'000.00/Jahr
Sitzungsgeld für Tagung	
Gemeindestelle für Landwirtschaft	gem. Artikel 20

Artikel 12 Friedensrichter/in

Fallpauschale pro Fall	CHF 550.00
Büroentschädigung pauschal	CHF 2'500.00/Jahr
Vergütung der übrigen Auslagen	nach Aufwand (1x pro Jahr)

Artikel 13 Verschiedene Entschädigungen

– Reinigung öffentliche WC-Anlagen	1½-facher Gemeindestundenlohn
– Reinigung Containerplätze	Gemeindestundenlohn
– Hauswart/in Sammelstelle Schöntal, Rikon	1½-facher Gemeindestundenlohn
– Hauswart/in Friedhöfe	1½-facher Gemeindestundenlohn
– Kadaverentsorgung	sep. Regelung
– Schwimmbad Kassier/in	Gemeindestundenlohn
– Schwimmbad WC-Reinigung	1½-facher Gemeindestundenlohn
– Stv. Badmeister/in	CHF 38.00/Std.

Artikel 14 Wahlbüro

Die Entschädigung der Wahlbüromitglieder und für das Präsidium des Wahlbüros beträgt CHF 35.00 pro Stunde für Urnenwache und Auszähldienst.

4 FEUERWEHR

Entschädigungsart	Betrag	Einheit	Bemerkungen
-------------------	--------	---------	-------------

Artikel 15 Sold

Übungssold (inkl. Übungsvorbereitung)

– bis 2,5 Stunden		
Offiziere	CHF 105.00	Dienst
Unteroffizier (Wm + Kpl)	CHF 95.00	Dienst
Soldaten, Gefreite	CHF 85.00	Dienst
Jugendfeuerwehr	CHF 20.00	Dienst
– bis 1,5 Stunden		
Offiziere	CHF 63.00	Dienst
Unteroffizier (Wm + Kpl)	CHF 57.00	Dienst
Soldaten, Gefreite	CHF 51.00	Dienst
Jugendfeuerwehr	CHF 12.00	Dienst

Einsatzsold (inkl. Retablieren + Pagertragpflichtentschädigung)

– Ernstfall- und Fehlalarmeinsatz			
1. Stunde	CHF 60.00	Stunde	
weitere Stunden	CHF 40.00	Stunde	Abrechnung je ¼ Std.
– Fahrzeuge, Material, Personal			(Ansätze gemäss GVZ)
– Fehlalarmkosten			(gem. Weisung GVZ)
– Rapportwesen des Kommandos			In Funktionsentschädigung enthalten
– Retablieren			Im Einsatzsold enthalten

– Kurse			
Halbtageskurse	CHF 150.00	Kurs	(GVZ–Kurse abzüglich EO-Entschädigung CHF 90.00)
Tageskurse	CHF 300.00	Kurs	(GVZ-Kurse abzüglich EO-Entschädigung CHF 180.00)

Artikel 16 Funktionsentschädigungen

– Kommandant	CHF 6'000.00/Jahr
– Kdt Stv	CHF 1'000.00/Jahr
– AusbC	CHF 3'000.00/Jahr
– AusbC Stv	CHF 2'800.00/Jahr
– Offizier	CHF 500.00/Jahr
– Chef Fachdienst	CHF 200.00/Jahr
– Marketing Feuerwehr Zell	Gemeindestundenlohn
– Atemschutz-Gerätewart Stv	Gemeindestundenlohn
– Fahrzeugwart/Materialwart Stv	Gemeindestundenlohn
– Chef – KIGASCHU	Gemeindestundenlohn
– Jugendfeuerwehr Verantwortlicher	Gemeindestundenlohn
– Einsatzpläne Verantwortlicher	Gemeindestundenlohn

Artikel 17 Sitzungen

Die Sitzungen werden gemäss Art. 19 entschädigt Tagesausfallentschädigung für Angestellte und Selbständigerwerbende (Abrechnung Arbeitgeber/Gemeinde, AHV-pflichtiger Lohn).

Artikel 18 Diverses

– Diverse Arbeiten			Gemeindestundenlohn
– Verpflegungsbeitrag inkl. Getränk	CHF 25.00	Person	(bei Einsatz über 3 Stunden)
– Verpflegungsbeitrag inkl. Getränk	CHF 50.00	Person	(nach Schlussübung)

Kettenmontage Fahrzeuge

– Montage TLF	CHF 30.00	Einsatz
– Montage klein Fahrzeuge	CHF 20.00	Einsatz
– Demontage TLF	CHF 25.00	Einsatz
– Demontage klein Fahrzeuge	CHF 15.00	Einsatz

Instruktorenentschädigung

– Externe Instruktoren	CHF 150.00	Einsatz
------------------------	------------	---------

5 SITZUNGS- UND TAGGELDER

Artikel 19 Ansätze

Zusätzlich zur Grundentschädigung stehen den Behörden- und Kommissionsmitgliedern sowie den Funktionären für die Teilnahme an Sitzungen, an Tagungen, Fachkursen, Besprechungen, Schulbesuche und für andere amtliche Verrichtungen Sitzungs- bzw. Taggelder zu:

Für an der Urne gewählte Behördenmitglieder

– Sitzungsgeld pro Stunde	CHF 50.00
bis zu 30 Minuten einer angebrochenen Stunde	CHF 25.00
über 30 Minuten einer vollen Stunde	CHF 50.00
– Kurse, Tagungen (½ Tag) (bis 5 Stunden)	CHF 250.00
– Kurse, Tagungen (1 Tag)	CHF 500.00

Bei Kommissionssitzungen erhält das vorsitzend gewählte Gemeinderatsmitglied ebenfalls dieses Sitzungsgeld.

Für durch den Gemeinderat gewählte Kommissionsmitglieder

– Sitzungsgeld pro Stunde	CHF 35.00
bis zu 30 Minuten einer angebrochenen Stunde	CHF 17.50
über 30 Minuten einer vollen Stunde	CHF 35.00
– Kurse, Tagungen (½ Tag) (bis 5 Stunden)	CHF 175.00
– Kurse, Tagungen (1 Tag)	CHF 350.00

6 GEMEINDESTUNDENLÖHNE**Artikel 20 Gemeindestundenlohn**

Der Gemeindestundenlohn gilt für stundenweise und nebenamtlich beschäftigtes Personal. Er beträgt grundsätzlich CHF 35.00/Std.

Für Arbeiten unter erschwerten Bedingungen und qualifizierte Aushilfsarbeiten beträgt der Stundenlohn CHF 52.50 (1 ½-facher Gemeindestundenlohn).

Jugendlichen von 15 - 18 Jahren wird für Aushilfsarbeiten, Putzarbeiten, usw. pro Altersjahr CHF 1.00/Std. ausbezahlt.

7 DIVERSES**Artikel 21 Jahresschlussessen**

Behörden und Kommissionen, die mindestens vier Sitzungen pro Jahr durchführen, können einmal pro Jahr ein Jahresschlussessen durchführen. Es steht maximal ein Betrag von CHF 100.00 pro Mitglied zur Verfügung.

Artikel 22 Behördenaustritt

Bei einem Austritt von an der Urne gewählten Behördenmitgliedern wird pro Behördenjahr eine Austrittsprämie von CHF 100.00 geschenkt. Eine Kumulation der Prämie bei verschiedenen Ämtern ist nicht möglich.

8 SCHLUSSBESTIMMUNGEN**Artikel 23 Inkrafttreten**

Dieses Entschädigungsreglement tritt nach Erlangen der Rechtskraft rückwirkend per 1. Januar 2025 in Kraft. Es ersetzt das Entschädigungsreglement vom 12. September 2024.

Artikel 24 Aufhebung bisherigen Rechts

Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Entschädigungsreglements sind alle damit in Widerspruch stehenden Verordnungen, Beschlüsse und Weisungen aufgehoben.

Zell, 8486 Rikon, 30. Januar 2025 (GRB Nr. 2025-21)

GEMEINDERAT ZELL

Regula Ehrismann
Gemeindepräsidentin

Claudia Oswald
Gemeindeschreiberin